

# Schulwechsel während der Probezeit als Beamter

**Beitrag von „CDL“ vom 11. Januar 2024 20:38**

## Zitat von fossi74

Ja, falls es in dem betreffenden Bundesland erst dann zum amtsarzt geht.

Nein, nicht nur dann, das kann einen auch dann betreffen, wenn man während der Probezeit längere, gesundheitlich bedingte Fehlzeiten hat in einem Bundesland, in dem es im Regelfall vor/ während der Probezeit keine Amtsarztbesuche mehr gibt, wie hier in BW.. Erst wird verlängert, wenn dann dennoch die gesundheitliche Bewährung nicht festgestellt werden kann, dann kann man die Probezeit auch nicht bestehen.